

## Antrag auf Überlassung einer Urnenkammer auf dem Friedhof Wüstenzell

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname	Tel.
Wohnort, Straße	

für die Asche des, der Verstorbenen \_\_\_\_\_

die Überlassung einer Urnenkammer auf den Friedhof Wüstenzell zu den aktuell gültigen Festsetzungen der Friedhofsatzung der Gemeinde Holzkirchen auf eine Dauer von

20 Jahren – Nutzungsgebühr 624,- €

Für die Beschriftung der Verschlussplatte gelten die nachstehenden verbindlichen Festsetzungen und Gestaltungsvorschriften:

- Für die Beschriftung der Verschlussplatte ist vom Antragsteller ein geeigneter Steinmetz-/Fachbetrieb seiner Wahl zu beauftragen. Die Beschriftung der Verschlussplatte bedarf der Erlaubnis der Gemeinde Holzkirchen. Die Erlaubnis ist schriftlich zu beantragen. **Vor Genehmigung der Beschriftung darf mit den Arbeiten nicht begonnen werden.**
- Sämtliche hierbei anfallenden Kosten für die Beschriftung sind vom Antragsteller selbst zu tragen.
- Die Gestaltung/Beschriftung der Verschlussplatte darf nur als **Gravur oder Einstrahlung im Stein**, ausgeführt werden. **Die Verwendung von aufgesetzten Buchstaben oder Ornamenten ist untersagt.**
- Die eingravierten/eingestrahnten Buchstaben und Ornamente sind in der **Farbe rotbraun oder mittelgrau bis anthrazit** zu hinterlegen.
- **Die Buchstaben dürfen max. vier Zentimeter hoch sein.** Bei der Auswahl der Schriften ist darauf zu achten, dass der Schrifttyp sowie das Design der Buchstaben mit der Verschlussplatte ein würdiges Gesamtbild abgeben.
- Neben persönlichen Daten des/der Verstorbenen wie Name/evtl. Geburtsname, Geburts- bzw. Sterbedatum, ist auf Wunsch lediglich die Aufnahme eines eingravierten/eingestrahnten Ornaments wie ein Wappen, ein Kreuz oder eine Blume in einer maximalen **Höhe von 10 cm** zulässig.
- Die Arbeiten werden in der \_\_\_\_\_ Kalenderwoche ausgeführt. Der Beginn der Arbeiten ist unter Tel. Nr. **09369/981861** oder **0177/5161547** anzuzeigen!
- Der unbeschriftete Stein-Rohling der Verschlussplatte für die Urnenkammer wird nach Genehmigung des Schriftentwurfs zur Beschriftung ausgehändigt. Er kann nach vorheriger tel. Vereinbarung bei den Gemeindearbeitern abgeholt werden. (Tel. Nr. 09369/981861 oder Handy-Nr. 0177/5161547 ).

Den obigen Festsetzungen der Gemeinde Holzkirchen stimme ich zu.

Mir ist bekannt, dass im Falle einer Nichtbeachtung der oben genannten Gestaltungsvorschriften die unrechtmäßig angebrachten Gestaltungen, Beschriftungen oder Schmuck von der Gemeinde - auf Kosten des Nutzungsberechtigten - sofort entfernt werden. Die Gemeinde kann die Stele vom Verursacher auch komplett ersetzen lassen wenn nicht auf andere Weise rechtmäßige Bestände hergestellt werden können.

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

Genehmigung Gemeinde Holzkirchen:  
Vorstehenden Antrag auf Überlassung einer  
Urnennische wird entsprochen:

Holzkirchen den, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Beck, 1. Bürgermeister